

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.7  
**Vorlage Nr.:** 1064/2019  
**Aktenzeichen:** 460.51L12  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 23.07.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	16.09.2019	

## Gegenstand der Vorlage

**Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln für einen U3-Außenspielbereich im Kindergarten St. Martin**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von ca. 9.330 EUR (80% von 11.662 EUR) für die Realisierung eines U3-Außenspielbereichs im Garten der Kindertageseinrichtung St. Martin.

### Sachverhalt:

Im Kindergarten St. Martin werden in 2 Krippengruppen sowie in 4 altersgemischten Gruppen Kinder unter 3 Jahren betreut. Seit mehreren Jahren ist eine Erweiterung oder eine Sanierung der Einrichtung St. Martin geplant. Im Zuge einer entsprechenden baulichen Veränderung war immer eine Veränderung der Krippengruppensituation mit einem separaten Außenspielbereich für die U3-Kinder angedacht.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vor dem Hintergrund, dass aktuell nicht absehbar ist, wann ein Umbau am aktuellen Standort realisiert wird, reichte die Verrechnungsstelle Rastatt mit Schreiben vom 24.06.2019 einen Investitionskostenzuschussantrag bei der Gemeindeverwaltung bzgl. der Bezuschussung von Kosten einer vorgezogenen Realisierung eines U3-Außenspielbereichs ein.

Die Verrechnungsstelle begründet die Notwendigkeit der Maßnahme mit dem Druck durch die Eltern, die bereits seit langer Zeit vertröstet würden sowie mit den Wünschen des pädagogischen Personals, welches aufgrund der fehlenden Spielgeräte für U3-Kinder bei ihren wichtigen Spielzeiten draußen sehr eingeschränkt sei. Ausflüge zu Spielplätzen in der Umgebung seien nur unter der Voraussetzung einer voll besetzten Personaldecke sowie mit einem höheren Maß an Zeit möglich.

Von Seiten der Kindergartenleitung wurde nun ein Angebot für U3-Spielgeräte sowie deren Installation eingeholt. Das Angebot beläuft sich auf 11.662,00 EUR und beinhaltet ein Spielhaus, eine Spielanlage, eine Mini-Vogelnestschaukel und einen Sandkasten. Alle Geräte sind so konzipiert, dass sie problemlos entfernt und anderorts unbeschadet wieder aufgestellt werden können. So könnten diese auch im Falle einer zukünftigen baulichen Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahme weiterverwendet werden, ohne dass eine freie Planung in irgendeiner Weise eingeschränkt würde. Die Geräte sollen vorerst auf die bisher als Fußballplatz genutzte Rasenfläche, welche direkt an den Krippencontainer angrenzt und parallel zur Goethestraße verläuft, aufgestellt werden. Dieser Platz sei optimal, da sich zum einen beide Krippengruppen direkt an dieser Seite befinden und zum anderen die Rasenfläche bei der niedrigen Fallhöhe als Fallschutz ausreichend ist.

Die Verrechnungsstelle hat für den Haushalt 2019 Investitionsmaßnahmen im Bereich des Lärmschutzes und für die Heizkörperverkleidung in Höhe von 35.000 EUR angemeldet. Die Durchführung dieser Maßnahmen möchte die Verrechnungsstelle zugunsten des U3-Außenspielbereichs in das kommende Haushaltsjahr verschieben, so dass ausreichend Mittel im Haushalt 2019 zur Verfügung stünden. Diese wären in der Produktgruppe 3650/Sachkonto 43180000 außerplanmäßig bereit zu stellen.

Im Auftrag des Stiftungsrates der Kath. Kirchengemeinde Iffezheim-Ried bittet die Verrechnungsstelle um Zustimmung zur Umsetzung des geplanten U3-Außenspielbereichs und einer Bezuschussung der Investitionskosten in Höhe von 80% der anfallenden Kosten gem. vertraglicher Vereinbarung (Kindergartenvertrag).

Aus Sicht der Verwaltung sollte vor dem Hintergrund einer problemlosen Weiterverwendung der Geräte im Falle einer Sanierungs-/Erweiterungsmaßnahme des Kindergartens der Bereitstellung der Mittel zugestimmt werden.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Mittel sind außerplanmäßig in der Produktgruppe 3650/Sachkonto 43180000 zur Verfügung zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Einsparung/diesjährigen Verzicht der Investitionsmaßnahmen im Bereich des Lärmschutzes und für die Heizkörperverkleidung in Höhe von 35.000 EUR.